

# **Privatarchive : Bedeutung, Rechtsgrundlagen, Aufbewahrung, Ordnung und Erschliessung, Benutzung = Archives privées**

Autor(en): **Aebersold, Rolf / Sigg, Otto / Michaud, Marius**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Arbido-R : Revue**

Band (Jahr): **2 (1987)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-771707>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Privatarchive Archives privées

### Bedeutung, Rechtsgrundlagen, Aufbewahrung, Ordnung und Erschliessung, Benutzung

*Auf Einladung der Vereinigung Schweizerischer Archivare fand am Nachmittag des 13. Juni 1986 im Vortragssaal der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern eine Spezialtagung zum Thema Privatarchive statt. Wir geben hier die drei Referate wieder, die an dieser Veranstaltung gehalten wurden<sup>1</sup>. Sie beschreiben Bedeutung, Umfang und Aufbau von Privatarchiven, die im Staatsarchiv Zürich und in der Schweizerischen Landesbibliothek untergebracht sind. Abschliessend illustrieren und unterstreichen einige Beispiele die Wichtigkeit der Privatarchive für die Zeitgeschichtsforschung.*

A l'invitation de l'Association des archivistes suisses a eu lieu le 13 juin 1986, à la Stadt- und Universitätsbibliothek de Berne, une journée d'études consacrée aux archives privées. Les trois exposés présentés à cette occasion sont reproduits ici<sup>1</sup>. L'importance, la place et l'organisation des archives privées au sein des Archives d'Etat de Zurich et de la Bibliothèque nationale suisse sont décrites. En conclusion, l'utilité des archives privées pour l'histoire contemporaine est soulignée et illustrée par quelques exemples.

*Su invito dell'Associazione degli archivisti svizzeri, si è svolta il 13 giugno 1986, alla Stadt- und Universitätsbibliothek di Berna, una giornata di studio consacrata agli archivi privati. Le tre relazioni presentate in quella occasione sono riprodotte qui<sup>1</sup>. Vi sono descritte l'importanza, il posto e l'organizzazione degli archivi privati in seno agli Archivi di Stato di Zurigo e della Biblioteca nazionale svizzera. Concludendo, l'utilità degli archivi privati per la storia contemporanea è messa in evidenza e illustrata da alcuni esempi.*

### Einführung

Rolf Aebersold

Privatarchive gehören per definitionem nicht zum festen Bestand der Archive der öffentlichen Hand. Aber: auch wenn wohl alle diese Archive in Erfüllung der vorgegebenen zentralen Aufgaben voll ausgelastet sind, so nehmen die Privatarchive doch als Nebenfonds einen besonderen Stellenwert ein und werden mit kaum geringerem Einsatz als die Materialien der Hauptfonds gepflegt. Wie manche wissenschaftliche Arbeit in den verschiedensten Bereichen hätte ohne entscheidende Alimentierung aus privaten Fonds kaum oder doch nur sehr unvollständig geschrieben werden können! Pfeffer und Salz oder auch delikate Gewürze stammen bei unseren Gerichten vielfach aus diesem Archivgut und nicht aus den amtlichen Ablieferungen. Zeitlich ist die Bedeutung der Privatarchive ebenfalls nicht einzuschränken; öffentliche und private Hoheitsträger wirkten in allen Jahrhunderten

ergänzend. Je nach Struktur und Organisation der staatlichen Macht gelangten auch viele amtliche Schriftstücke in private Fonds. Gerade in grundsätzlich demokratischen Gesellschaften war und ist das Wissen einzelner Individuen und Institutionen, Parteien, Vereinen, usw. und damit auch deren schriftliche Hinterlassenschaft wichtiger Bestandteil der Gesamtüberlieferung.

Auch in unseren Tagen bilden sich wichtige Fonds dieser Art. Neben den herkömmlichen Typen sei mit wenigen Stichworten nur erinnert an: Bürger-Initiativen; ausserparlamentarische Oppositionsgruppen; Stiftungen und andere private Institutionen (vor allem im sozialen und kulturellen Bereich), die zum Teil mit subsidiärer finanzieller Hilfe der öffentlichen Hand Aufgaben wahrnehmen, die sonst von Amtes wegen erfüllt werden müssten. Die zunehmende Freizeit und die wirtschaftlich guten Grundvoraussetzungen führen besonders in unserem Jahrhundert zu zahllosen Aktivitäten auf privater Basis, die alleine mit der amtlichen Überlieferung nie genügend dokumentiert werden könnten. Natürlich gibt es auch Grenzen. Nicht jedes Trio, das sich zu einem Verein zusammenschliesst, wird für seine Hinterlassenschaft für alle Ewigkeit Archivraum beanspruchen dürfen! Trotzdem, wenn wir ein Gesamtbild überliefern wollen, müssen wir dem Bereich der privaten Überlieferung – vielleicht noch mehr als bisher – Beachtung schenken.

### Staatsarchive und Privatarchive

Otto Sigg

Wenn jemand kurzfristig für ein Referat einspringen muss, kann ihm sicherlich eine gewisse Narrenfreiheit eingeräumt werden. Auf das Thema «Privatarchive und Staatsarchive» kann und will ich nicht breit abgestützt eingehen. Insbesondere will ich keine Definition vorbringen; dies hat in schöner und kompetenter Weise Christoph Graf in den Nachrichten VSB-SVD im Heft 3/1983 getan, wo er unter dem Titel «Wohin gehören Nachlässe?» einen sehr lesenswerten Überblick gab.

Sie gestatten mir ferner, dass ich nicht begrifflich zwischen Privatarchiv und Nachlass zu unterscheiden suche. Ich habe mich in meiner nunmehr 17jährigen Archivlaufbahn zum vollständigen Pragmatiker entwickelt, der ohne grosse Begrifflichkeit auskommt. Der langen Rede kurzer Sinn: Ich möchte insbesondere aus der Praxis eines grossen Staatsarchivs spre-

<sup>1</sup> Zusammenstellung der Beiträge durch Fritz Lendenmann, Stadtarchiv Zürich.

chen und hoffe, dass dieses oder jenes auf Allgemeineres hinweist.

Diskutiert wird oft, wer nun eigentlich Nachlässe und Privatarchive zu sammeln habe. Auf dem Platz Zürich sind es das Staatsarchiv, das Stadtarchiv, das Sozialarchiv, die Zentralbibliothek, die Eidgenössische Technische Hochschule, das Kunstgewerbemuseum, das Kunsthaus, das Landesmuseum sowie die Universität, die in Frage kommen und teilweise aktiv, ja aggressiv akquirieren. Für das Kantonsgebiet kommen noch die Winterthurer Institute und einige grössere Lesegesellschaften sowie Ortsmuseen hinzu. Eine verbindliche Absprache zwischen diesen Instanzen gibt es nicht, eigentliche Reibereien existieren aber ebenfalls nicht.

Hermann Köstler, der Direktor der Zentralbibliothek, hat im Heft 6/1983 der Nachrichten VSB-SVD geschrieben: «Ich halte den Streit für unfruchtbar und trete nicht darauf ein, werbe vielmehr für Zustimmung zu der Selbstverständlichkeit, dass ein Nachlass dorthin, in jenes Institut gehört, wo er am besten der Wissenschaft dient, also am besten gesammelt, erschlossen und zur Verfügung gestellt wird». So sei das «wo» eigentlich sekundär, wichtig sei die Erschliessung und die Zurverfügungstellung. Dieser Meinung kann ich mich voll anschliessen. Ich möchte sogar noch weitergehen: Konkurrenz ist auch in diesem Fall ein gutes Mittel, optimale Leistungen anzubieten. Konkurrenz heisst dabei natürlich nicht, dem anderen Institut etwas in Aussicht Stehendes abzujagen, wie ich es gerade im vergangenen Jahr erfahren musste. Konkurrenz heisst, dass eine öffentliche Bibliothek oder in unserem Fall ein öffentliches Archiv ein möglichst gutes Image in der Öffentlichkeit aufbaut. Diesem Image folgen dann private Archivalien und Nachlässe wie von selbst.

Wir sind damit bei der so wichtigen Motivierung angelangt: Wenn wir schon die eigenen Verwaltungen motivieren müssen, warum nicht auch den Eigentümer von bedeutendem privatem Schriftgut? Erfahrungsgemäss ist die Motivation zur Hinterlegung privaten Schriftguts dort am grössten, wo sich ein Archiv möglichst omnipräsent in der kulturellen Öffentlichkeit verankert. Dies ist eine Arbeit von Jahren und Jahrzehnten. Sie beginnt bei der stets zuvorkommenden Beratung jedes noch so unscheinbaren Kunden, setzt sich fort bei mehr oder regelmässigen Veröffentlichungen in den Zeitungen (Stichwort Heimatkunde) und bei Ausstellungen, gezielten Führungen und Vorträgen. Aus dieser Sicht ist es gefährlich, wenn sich ein Archiv auf sogenannte ureigenste Aufgaben zurückzieht, wie es in unseren Berufskreisen auch schon gefordert worden ist und wie es derzeit Betriebsökonominnen und Gemeinkosten-Analysiker teilweise wieder dem Staatsarchiv Zürich schmackhaft machen wollen.

Diese Aussagen implizieren, dass ich dem privaten Schriftgut einen hohen Wert beimesse, ja ich wage zu sagen, dass ein öffentliches Archiv sich für wichtiges authentisches Schriftgut von privater Seite schlechthin moralisch zuständig fühlen sollte. Aus solchen Überlegungen heraus hat allerdings 1959 der vor einigen Jahren verstorbene Basler Historiker Karl Mommsen «den Knebel zu weit geworfen». Er forderte, dass die Staatsarchive alles wichtige private Schriftgut inventarisieren und beaufsichtigen sollten. Er stellte sich offenbar eine Art Monopol vor, wie es für archäologische Bodenfunde gilt. Die Reaktionen waren entsprechend. Aus ihnen geht hervor, dass wichtiger als staatliche Eingriffe eben die von mir erwähnte Motivierung und Zusammenarbeit sei. So wurde damals – 1959 – auch darauf hingewiesen, dass ein in ein öffentliches Archiv übergegangenes Privatarchiv recht eigentlich zugedeckt werden könne, ähnlich einer Flussablagerung, die von immer weiteren Ablagerungen sedimentiert würde, während ein Privatarchiv an seinem ursprünglichen Standort auf natürliche und zwangslose Weise ausstrahle und Publikum anziehe. Dieses Argument kann nicht ganz von der Hand gewiesen werden. Es lässt sich aber entkräften, wenn ein öffentliches Archiv einerseits die Bestände privater Herkunft in ihrem Zusammenhang belässt und andererseits möglichst volks- und kulturverbunden, informierend und offen wirkt. Damit wären wir von einer anderen Seite her wieder beim bereits Gesagten angelangt.

Wenn ich nun Privatarchive als derart wichtig einstuft, sei es gestattet, den Hintergrund dazu zu erläutern. Das Staatsarchiv Zürich besitzt wichtige Bestände und Dokumente privater Herkunft; nach Themen gegliedert sind es im wesentlichen folgende:

- Rund 3500 Urkunden, die bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen
- 12 Gesellschafts- und Zunftarchive
- 5 Archive der Studentenschaft und von Studentenverbindungen
- 3 Verbands- und Parteiarchive, darunter das bedeutende der aufgelösten Demokratischen Partei und das der Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich
- Je nach Definition 3–5 Archive von privaten Gerichtsherrschaften
- Weit über ein Dutzend Firmenarchive des 17. bis 20. Jahrhunderts, darunter Bruchstücke und vollständige von vielen Dutzend Laufmetern
- Ein literarisches Archiv von hohem Wert, dasjenige des Lesezirkels Hottingen
- Das bedeutende Archiv der Physikalischen Gesellschaft aus dem 18./19. Jahrhundert
- Das Archiv der Nation Suisse zu Lyon 16./18. Jahrhundert
- 10 abgerundete Familienarchive, darunter 5 von Bedeutung
- Dutzende kleiner Einzelnachlässe und Hunderte von Einzeldokumenten.

Umfangmässig nehmen diese Bestände zwar nur einen bescheidenen Teil des Lagerraums in Anspruch. Wir können von knapp 5000 Einheiten, die Urkunden nicht einzeln gezählt, ausgehen. Ihre



Erschliessung und oftmalige Nachführung ist aber wesentlich zeitraubender als für den Durchschnitt der Archivbestände. Hinzu kommen besonders aufwendige Besprechungen und Beratungen. Wahrscheinlich wird mit ihrer Betreuung jährlich eine halbe Arbeitskraft absorbiert.

Würdigen möchte ich hier neben den abgerundeten privaten Archiven und Nachlässen insbesondere die grosse Sammlung von Einzelschenkungen, der eine eigene Archivabteilung gewidmet ist. Kommen grössere private Archivkörper in einer Kadenz von vielleicht zwei bis drei Jahren (wenigstens in den 70er und 80er Jahren) ins Staatsarchiv, so vergehen zwischen Eingängen von kleineren Schenkungen und von Einzeldokumenten nur Monate und Wochen. Auf das Ganze gesehen stellen solche Bruchstücke für das Archiv eine fundamentale Ergänzung dar. Gut erschlossen, erreichen sie eine Aussagekraft, die hinter jener von geschlossenen Beständen nicht zurücksteht. Wenn wir von Privatarchive sprechen, sollten wir also im gleichen Atemzug auch von Privatarchivevalien, mehr oder weniger zufälligen Einzelstücken, sprechen. Gerade hier ist die erwähnte langfristige Motivierung und Ausstrahlung eines öffentlichen Archives besonders fruchtbar. Das Wort Archiv verbindet sich im übrigen bei vielen Personen mit noch mehr Sicherheit und Tradition als jenes der Bibliothek.

Schliesslich gibt es auch hin und wieder Ratsuchende, die mit Material in ein Archiv kommen, das hier artfremd wäre. Vorerst übernehmen wir auch solches zur Zwischenlagerung und Vermittlung. So konnte letztlich eine auf Dias gebannte Reise in den Balkan der 30er Jahre vorläufig gesichert und dann dem Institut für Osteuropäische Geschichte weitergegeben werden. Derzeit sitze ich noch auf einer vollständigen Reihe des englischen Humorblattes «Punch» von 1900–1980. Interessenten können sich melden.

Alles in allem sind private Deposita und Schenkungen in einem Archiv Zeugnis und Bindeglieder zwischen dem Archiv und der Öffentlichkeit. Darauf sind die Archivare in anderen Zusammenhängen oft genug wieder angewiesen.

### **Bibliothèques et archives privées: l'exemple des fonds privés de la Bibliothèque nationale suisse**

*Marius Michaud*

De tout temps, les bibliothèques ont conservé des collections privées de livres, manuscrits, estampes et autres documents. Certaines grandes collections ont même constitué le premier fonds d'importantes bibliothèques publiques (Aarau, par acquisition de la bibliothèque Zurlauben; Lucerne, grâce aux legs des

deux Balthasar). Les XIX<sup>e</sup> et XX<sup>e</sup> siècles marquent un nouvel afflux de fonds privés dans les bibliothèques. En 1967, le *Répertoire sommaire des fonds manuscrits conservés dans les bibliothèques et archives de Suisse* en recense 2300 dont les  $\frac{3}{4}$  sont déposés dans des bibliothèques. Ils peuvent se répartir en cinq groupes: 1° magistrats, militaires; 2° hommes de lettres, écrivains, historiens; 3° hommes de sciences, savants, professeurs; 4° hommes d'affaires, industriels, banquiers, commerçants; 5° artistes. Si les trois premiers groupes sont les plus nombreux, les deux derniers sont faiblement représentés, à l'exception des musiciens, traditionnellement recherchés par certaines bibliothèques. L'importance respective de ces groupes varie beaucoup d'une bibliothèque à l'autre, certaines sont orientées vers l'histoire et la littérature, d'autres vers l'activité scientifique. Ces constatations ne tiennent pas compte des archives de sociétés et institutions et autres collections spéciales dont l'inventaire reste encore à établir.

#### *Acquisition*

Le premier fonds de la Bibliothèque nationale (BN) est celui du mathématicien bernois Ludwig Schläfli, acquis en 1895, l'année même où la BN commençait son activité. En 1931, l'emménagement de la BN dans les nouveaux locaux de la Hallwylstrasse 15 marqua une nouvelle étape avec l'afflux de nombreux fonds: Fonds Carl Spitteler, Josef Liebeskind, Arnold Ott. La guerre stoppa les versements qui reprennent dans les années cinquante avec la création de quatre fonds importants: Hermann Hesse, Rainer Maria Rilke, Gonzague de Reynold et William Ritter. Dans les années suivantes, la BN s'enrichit régulièrement de trois à cinq fonds en moyenne par an, les derniers en date étant les fonds des écrivains Jakob Bühler, Eugène Rambert, Paul Seippel, ainsi que celui du philosophe Jean Gebser.

Deux critères ont orienté ces choix: l'un d'ordre littéraire et culturel, l'autre d'ordre musicologique. En réalité, on ne saurait parler d'une véritable politique d'achat; les circonstances et les possibilités du moment ont joué un rôle tout aussi déterminant.

#### *Modes d'acquisition*

Les dons et les achats sont les deux modes essentiels d'accroissement des fonds. Par suite des crédits longtemps fort limités de la BN, les achats demeurent l'exception. Le plus important à ce jour a été celui du fonds Blaise Cendrars en 1974. Les trois quarts des fonds de la BN sont des dons ou des legs, la BN ayant même pour tâche de les susciter. Certains fonds se sont constitués à la fois par achats et par dons.

*Conservation: inventaire et mise en valeur*

Les principaux instruments de travail sont un catalogue des manuscrits sur fiches où tous les fonds et petites acquisitions sont répertoriés à l'auteur, avec des catalogues analytiques par personnes et par lieux. Outre ce fichier central, il existe de nombreux inventaires spéciaux, sur fiches ou multigraphiés, pour les fonds les plus importants. Certains d'entre eux sont publiés (Reynold).

La BN se borne essentiellement à des travaux d'inventaire et de catalogage. Tout récemment, elle s'est engagée à exploiter rationnellement et systématiquement le fonds Cendrars par la création d'un Centre d'études Blaise Cendrars (CEBC), rattaché au Séminaire de littérature française de l'Université de Berne, qui se propose de maintenir vivant le souvenir de l'écrivain et de publier les inédits contenus dans le fonds Cendrars. Si cette collaboration s'avère fructueuse, elle pourrait faire date dans les annales de la BN.

*Exploitation, utilisation, intérêt*

Il appartient aux bibliothèques de faciliter la consultation des fonds. Celle-ci est de l'avis des chercheurs trop souvent entravée par des obstacles qui tiennent d'abord à la diversité des statuts juridiques, chaque fonds étant un cas particulier. Il en découle diverses restrictions. La plus générale touche à la consultation sur place. D'autres restrictions sont plus particulières et concernent l'obligation d'obtenir l'autorisation d'une personne habilitée ou d'une famille, le respect des droits d'auteur et autres droits attachés à la personnalité, les dossiers clos et réservés. Si les bibliothèques doivent tout mettre en œuvre pour limiter ces réserves au strict minimum, il appartient aux chercheurs d'en respecter la lettre et l'esprit afin de ménager l'avenir et encourager les propriétaires potentiels de fonds à déposer leurs archives dans les bibliothèques ou archives.

La valeur d'un fonds ne se manifeste souvent qu'avec les années et dépend beaucoup de l'évolution de l'historiographie. Elle tient moins à la personne concernée, vite oubliée dans bien des cas, qu'aux trésors documentaires rassemblés sur d'autres personnes et événements. Ces richesses ne se livrent qu'au terme de patientes et longues recherches, centrées non seulement sur les personnalités de renom, mais attentives aussi à celles de second plan. Les pièces de prestige ne doivent pas faire oublier les documents moins séduisants, mais parfois tout aussi révélateurs d'un milieu et d'une époque.

**Zeitgeschichte und Privatnachsätze**

*Klaus Urner*

Für die Zeitgeschichtsforschung ist die Sicherung und Erschliessung privater Quellenmaterialien ein vorrangiges Problem, handelt es sich bei ihr doch um jene Jahrzehnte, die für das Schicksal von Privatnachsätzen zumeist entscheidend sind. Wie selbst zeitgeschichtlich relevante Bestände verschwinden, illustrieren zwei Beispiele: das Schicksal des Archivs der Tageszeitung «Die Tat» und die Teilvernichtung der Privatdokumentation des bekannten Flüchtlingspfarrers Dr. h.c. Paul Vogt. Gelingt es hier einen vollständigen Verlust zu verhindern, so ist in andern Fällen die Situation dadurch erschwert, dass Privatbestände und deren Besitzer zumeist schon fast in Vergessenheit geraten sind, wenn die Frage einer Übernahme aktuell wird. Eine aktivere Betreuungsarbeit im Bereich der Privatquellen ist daher nicht nur wünschbar, sondern ein unbedingtes Erfordernis. Der damit verbundene Mehraufwand führt dort bald zur Überbelastung, wo keine spezialisierten Mitarbeiter zusätzlich zur Verfügung stehen. Eine wesentliche Hilfe bietet die Zusammenarbeit mit der Zeitgeschichtsforschung. Wie ein Rückblick auf die Entwicklung seit 1945 zeigt, hat die allzu lange Blockierung der Zeitgeschichtsforschung in der Schweiz auch zu negativen, irreversiblen Auswirkungen im Bereich der Sicherung von Privatbeständen geführt. Die grundsätzliche Problematik, die für die Zeit vor 1945 bereits an Aktualität eingebüsst hat, weil das Schicksal vieler Bestände schon entschieden ist, stellt sich heute sogar noch akzentuierter: Wie lässt sich privates Schriftgut von Personen und Gruppierungen sichern, die mit den staatlichen Institutionen unzufrieden sind oder sich gar mit ihnen in Konflikt befinden? Die seit Ende der sechziger Jahre eingetretenen tiefgreifenden Veränderungen werden auch für die Archivare bei der Quellensicherung zu einer Herausforderung, die es erst noch zu erkennen und zu analysieren gilt.

Schon seit dem ersten und intensiviert nach dem zweiten Weltkrieg hat sich die Zeitgeschichtsforschung spezielle Hilfsinstrumentarien geschaffen. Sie entstanden auf unterschiedlicher Grundlage, je nach Land und dessen Geschicke. Einige derartige Archive (wie zum Beispiel das Internationale Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam) haben sich wertvolle Quellenbestände auch aus der Schweiz beschafft (namentlich die Teilnachsätze von Robert Grimm, Otto Lang, Fritz Brupbacher und Jules Humbert-Droz).

Seitdem sich mit der Liberalisierung der Aktensperrfristen auch bei uns eine Zeitgeschichtsforschung auf breiter Basis entwickelt, hat sich die Sensibilität gegenüber den Erfordernissen einer aktiven Be-



treuung von Privatquellen wesentlich verbessert. Das Bundesarchiv, aber auch die Staats- und Kommunalarchive schenken den zeitgeschichtlichen Quellen bedeutend mehr Aufmerksamkeit, doch bleibt noch Vieles zu tun. Gefährdet sind ja nicht nur Nachlässe von Familien und Einzelpersonen, bedroht sind auch die unter einer Kollektivbezeichnung subsumierten Bestände, die ein künftiges Nachlass-Repertorium unbedingt miteinbeziehen müsste.

Eine wichtige Betreuungsarbeit leistet das Schweizerische Wirtschaftsarchiv in Basel seit über 75 Jahren. Aber auch hier musste schon in den zwanziger Jahren die Übernahme ganzer Firmenarchive abgebremst und vermehrt die Archivierung bei den Firmen selbst gefördert werden. Das Schweizerische Sozialarchiv in Zürich bemüht sich seit etwa zwanzig Jahren auch um Privatnachlässe und zählt heute rund 15 Privatbestände, darunter das Archiv der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Einige Forschungs- und Dokumentationsstellen bemühen sich in der Schweiz speziell um die Sicherung zeitgeschichtlicher Quellen. Das Ende der fünfziger Jahre gegründete Centre de Recherches européennes in Dorigny bei Lausanne betreut den Nachlass von Jean Monnet. Vor kurzem wurde in Genf die Fondation Archives européennes unter Professor Pierre du Bois gegründet. Ihr Ziel ist es, künftig vor allem die verschiedenen Europabewegungen zu dokumentieren. Am Historischen Institut der Universität Neuenburg wurde für den Nachlass von Eddy Bauer eine Fondation ins Leben gerufen.

Das Archiv für Zeitgeschichte des Instituts für Geschichte der ETH Zürich dokumentiert allgemeine, insbesondere aber schweizerische Geschichte seit dem ersten Weltkrieg. Seine Bestände beziehen sich auf ein breites thematisches Spektrum aus Politik, Wirtschaft, Armee, Kultur und Medien. Das private Quellenmaterial steht hier an erster Stelle und umfasst rund sechzig derartige Bestände. Das Archiv stützt sich bei Abklärungen in Nachlassfragen auf seine biographische Sammlung, die gegen 6000 Personendossiers mit fast ausschliesslich gedruckten biographischen Materialien umfasst und ein Nebenprodukt einer systematischen Presseauswertung darstellt. Zeitgeschichtliche Bestände sollten aber nicht nur archiviert werden, sie bedürfen der Ergänzungen und Erläuterungen. Das Archiv für Zeitgeschichte führt seit mehr als zehn Jahren Kolloquien mit Zeugen der Zeit durch, deren Rückblick als mündliches Dokument ad personam für das Archiv auf Tonband aufgenommen wird.

Mit einer einzigen Ausnahme handelt es sich bei unseren Beständen um unwiderrufliche Schenkungen. Da bei diesen Schenkungen der Beschenkte letzten Endes der Bund ist, wurde in zwei wichtigen Fällen sogar die Annahmeerklärung des Bundesrates eingeholt: beim Nachlass von Prof. Dr. Karl Schmid und

beim Nachlass Emil Friedrich Rimensberger, da mit diesem zugleich die Errichtung einer Stiftung verbunden war. Neben detaillierten Einzelverzeichnissen wird zur Zeit ein zentraler Quellennachweis erstellt, der sämtliche Privatbestände des Archivs durch einen Stich- und Schlagwortkatalog, durch einen geographischen Katalog und eine Personenkartei erschliesst. Die Benutzung ist so geregelt, dass Donatoren die Auflage machen können, für eine Einsichtnahme sei zuvor ihre Erlaubnis einzuholen, nach Ableben allenfalls diejenige eines genau bezeichneten Erben. Für wissenschaftliche Forschungsvorhaben sind die Privatbestände unter Beachtung der genannten gelegentlichen Auflagen problemlos zugänglich, eine Abweisung oder ein Missbrauch ist bisher nicht zu beklagen.

### Diskussion

*Eingeführt und geleitet von Daniel Bourgeois (Bundesarchiv Bern) entwickelte sich im Anschluss an die drei Referate eine lebhaftige Diskussion, die nur aus dem einen Grund keine klaren Resultate brachte, weil die Zeit dazu fehlte.*

*Einige der gefallen Voten seien telegrammartig zusammengefasst: Bei der Erwerbung der Nachlässe und der Privatarchive ist keine Doktrin erkennbar: Pragmatismus ist Trumpf. Private Nachlässe sind permanent gefährdet. Angestrebt wird die Schenkung des Nachlasses oder Privatarchives; ausnahmsweise wird dafür aber von einigen Archiven auch etwas bezahlt. Eine gangbare Lösung ist das Depositum, wie es von vielen Archiven mit Erfolg praktiziert wird. Die Benutzung des Depositums hat immer mit Einwilligung des Hinterlegers zu erfolgen. Gewünscht wird eine baldige Neuherausgabe des Inventars der handschriftlichen Nachlässe (Schmutz-Pfister): man sollte wissen, wo was ist (auch um Teilbestände des gleichen Privatarchives in verschiedenen Institutionen zu vermeiden).*

### Adressen der Autoren:

Dr. Rolf Aebersold  
Staatsarchiv Uri  
Ankenwaage, 6460 Altdorf

Dr. Otto Sigg  
Staatsarchivar des Kantons Zürich  
Winterthurerstrasse 170, 8057 Zürich

Dr. Marius Michaud  
Bibliothèque nationale suisse  
Hallwylstrasse 15, 3003 Berne

Dr. Klaus Urner  
Archiv für Zeitgeschichte  
ETH-Zentrum, 8092 Zürich